

Meinungen

Leitartikel

Nicht in Stein gemeisselt

Die erstmalige Annullierung einer eidgenössischen Volksabstimmung zeigt, dass auch unsere Demokratie Korrekturen benötigt.

Das Bundesgericht hat diese Woche einen historischen Entscheid gefällt, dessen unmittelbare Folgen noch offen sind: Die Lausanner Richter annullierten die Abstimmung über die CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe. Zu ungenau waren die Abstimmungserläuterungen des Bundesrats. Nun streiten sich Politiker und Juristen des Bundes, ob die Vorlage dem Volk in unveränderter Form nochmals vorgelegt werden muss – oder ob es erneut zu einer Parlamentsdebatte kommt.

Ungeachtet dessen zeigt das Urteil: Auch unser direktdemokratisches System ist fehleranfällig, bedarf der Kontrolle und bisweilen der Reformen. Die öffentliche Verhandlung in Lausanne war jedenfalls geeignet, das Vertrauen in die Arbeit der Bundesverwaltung zu erschüttern. Wer die ungewohnt harsche Kritik der Bundesrichter an den Abstimmungserläuterungen zur Kenntnis genommen hat, muss sich fragen, ob die Schweiz ein Problem mit ihren statistischen Grundlagen hat. Oder ob man beim Bund zur Fahrlässigkeit neigt.

Jedenfalls stützte sich die Bundesverwaltung bei ihren Abstimmungserläu-

terungen zur CVP-Initiative auf 15 Jahre alte Zahlen, obwohl neuere zur Verfügung standen. Vor dem Urnengang korrigierte sie ihre Schätzung der von der Heiratsstrafe betroffenen Personen – ohne dies publik zu machen, weil keine Verwirrung entstehen sollte. Nach der Abstimmung wurde die Zahl nochmals stark nach oben korrigiert. So wird ein Urnengang zur Farce.

Wer sich die eidgenössische Steuerverwaltung als Inbegriff fiskalischer Präzision vorgestellt hatte, sieht sich nun enttäuscht. Bei den falschen Schätzungen vor der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II (USR II) konnte man noch mildern ins Feld führen, dass Prognosen per se fehleranfällig sind. Dieses Argument sticht jedoch nicht bei der reinen Faktenerhebung. Hier muss die Steuerverwaltung unter Direktor Adrian Hug, der zuvor das kantonale Steueramt in Zürich geleitet hatte, dringend über die Bücher.

Letztlich konnte das Bundesgericht nicht anders, als eine erneute Abstimmung anzuordnen. Wohl wissend, dass es damit Tür und Tor für weitere Abstimmungsbeschwerden öffnet.

Die neuen Kompetenzen des Bundesgerichts haben zu einer Stärkung der Demokratie geführt.

Bereits letztes Jahr wurde gegen fünf von zehn nationalen Urnengängen rekurriert, und diese Tendenz dürfte nach dem Lausanner Urteil weiter zunehmen.

Das ist keine erfreuliche Entwicklung, denn das systematische Infragestellen von Volksentscheiden schwächt das Vertrauen ins Abstimmungssystem. Allerdings ist absehbar, dass der Beschwerdenboom nach einer gewissen Zeit wieder abflacht, denn die Aussichten auf Erfolg sind in der Regel gering. Positiv ist hingegen, dass die Peinlichkeit einer Abstimmungswiederholung die Bundesverwaltung

zwingt, präzisere Arbeit zu leisten. Eine Arbeitsgruppe der Bundeskanzlei befasst sich bereits mit zusätzlichen Massnahmen zur Qualitätssicherung bei den Abstimmungserläuterungen.

Dass die Lausanner Richter überhaupt eingreifen konnten, ist der Justizreform von 2007 zu verdanken. Erst seit dann ist das Bundesgericht – in der Schweiz lange Zeit die schwächste der drei Staatsgewalten – für die Beurteilung von nationalen Abstimmungsbeschwerden zuständig. Der Bundesrat hatte sich bei der Beschwerde gegen die USR II noch dagegen gewehrt, dass diese Kompetenz beim Bundesgericht liegt. Er unterlag – zum Glück, wie man nun sagen muss.

Der zunehmende Einfluss nationaler oder internationaler Gerichte auf die Politik kann zwar durchaus kritisch hinterfragt werden. Im vorliegenden Fall führten neue Kompetenzen für das Bundesgericht aber zu einer Stärkung der Demokratie. Gut möglich, dass auch in anderen Politikbereichen Korrekturen angebracht sind. Offene Fragen gibt es jedenfalls genug.

So birgt das Verhältnis von direkter Demokratie und fortschreitender

Internationalisierung des Landes auch nach der Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative Konfliktpotenzial. Ebenso tauchen periodisch Forderungen nach einem Verfassungsgericht, nach einer Ausweitung des Stimmrechts auf jüngere Personen und Ausländer, für mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung oder für elektronische Stimm- und Unterschriftenabgabe auf. Das alles zeugt von einem lebendigen staatspolitischen Diskurs.

Es ist zu hoffen, dass die erstmalige Wiederholung einer eidgenössischen Abstimmung nicht primär das Misstrauen in die Behörden befeuert. Sondern dass es als Beleg für das Funktionieren der Gewaltenteilung dient – und als Beispiel dafür, dass unsere im 19. Jahrhundert entstandene Demokratie kein unabänderliches Gebilde ist. Sondern Verbesserungen am System weiterhin möglich sind.



Daniel Foppa
Ressortleiter Inland

Assange verdient einen Prozess – einen fairen

Der Wikileaks-Mitgründer kann sich dem Recht nicht länger entziehen. Gut so.

Edgar Schuler

Julian Assange gilt den einen als digitaler Revolutionär, der das Licht der Aufklärung strahlend hell auf US-amerikanische Geheimdienstfinstertlinge gerichtet hat. Andere halten ihn für einen Kriminellen, der für eine ultraradikale Ideologie der Transparenz Menschen in Todesgefahr gebracht und sich zugunsten des eigenen Ruhms zum Gefährten von Despoten gemacht hat. Für eine Frau in Schweden wiederum ist der bleiche Australier einfach der Mann, der sie vergewaltigt hat.

Assanges Verhaftung in London nach 2487 Tagen im selbst gewählten Asyl der ecuadorianischen Botschaft ist

nicht der Angriff auf die «Freiheit von Whistleblowern» und der Presse insgesamt, wie Assanges Anhänger behaupten. Sie soll und muss der Auftakt sein zu fairen Rechtsverfahren, die das bisher mindestens zwielichtige Wirken des Hackers zumindest juristisch einwandfrei klären. Der Propagandist der totalen Transparenz kann nun Transparenz schaffen über sein eigenes Tun.

Als Mitgründer der Enthüllungsplattform Wikileaks verdient Assange Respekt dafür, problematische Geheimnisse ans Licht gebracht zu haben. Assange verstand sich dabei nicht nur als Hacker, sondern als Journalist. Bald wurde aber klar, dass er diese Rolle allzu einseitig auslegt:

Die Verantwortung für die Auswirkungen seiner «Leaks» lehnt er ab, die Motive seiner Quellen sind ihm egal. Unklar blieb deshalb, ob seine «Enthüllungen» nicht eigentlich Manipulationen mächtiger Gegenspieler sind. Schwer wiegt der Vorwurf, mit der Veröffentlichung von Hillary Clintons Mailverkehr zu gezielter Wahlmanipulation beigetragen zu haben.

Dazu kommen die Anschuldigungen gegen Assange, den Privatmann. Bis zum Beweis des Gegenteils sind die Vergewaltigungsvorwürfe nicht einfach Auswüchse eines politischen Plots. Das alles sollte nun nach allen Regeln der Rechtsprechung geklärt werden. Assange verdient gerechte Richter.

Eine Frage der Ethik

Was der «Blick» im Fall Spiess-Hegglin hätte besser machen können, sollte aussergerichtlich geklärt werden.

Claudia Blumer

Das Urteil wird uns alle betreffen. Mitte Juni entscheidet das Kantonsgericht Zug, ob und unter welchen Umständen die Medien über intime Angelegenheiten Prominenter berichten dürfen – am konkreten Beispiel eines «Blick»-Artikels von Ende 2014. Die Zeitung hatte vermeldet, dass die Grünen-Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin und ihr SVP-Ratskollege Markus Hürlimann sich an der Landammann-Feier nähergekommen waren. Dass Spiess-Hegglin sich danach ärztlich untersuchen liess, dass sie vermutete, man habe ihr narkotisierende Substanzen verabreicht, und dass Hürlimann vorübergehend ins Gefängnis musste.

Medizinische Tests haben die Vermutung auf Substanzen nicht bestätigt. Doch auf die Berichterstattung durch den «Blick» folgte eine beispiellose Medienschlacht mit Meinungen, Thesen und Anschuldigungen, dazu Häme und Hass, die sich auf allen Kanälen über die Protagonisten ergossen. Heute hat Jolanda Spiess-Hegglin kein politisches Amt mehr, dafür den Bekanntheitsgrad einer TV-Moderatorin. Sie fordert von Ringier eine Entschuldigung und Genugtuung und behält sich vor, auch auf Gewinnherausgabe und Schadenersatz zu klagen.

Für die Informations- und die Medienfreiheit ist zu hoffen, dass das Gericht die Klage von Spiess-Hegglin abweist. Das Medienrecht stellt sehr hohe Anforderungen an einen Eingriff in die Intimsphäre. Doch diese waren gegeben: Der Präsident der SVP Kanton Zug sass in Haft, weil er verdächtigt wurde, die Co-Präsidentin der Zuger Grünen geschändet zu haben. Zur Polizei gehen kann jeder, aber dass diese gleich mit den Handschellen ausrückt – dafür braucht es mehr als eine aus der Luft gegriffene An-

schuldigung. Ein Politiker im Gefängnis und eine Politikerin im Spital, wegen vermuteter Schändung – wenn das den Eingriff in die Intimsphäre nicht rechtfertigt, was dann?

Dass Jolanda Spiess-Hegglin heute nicht das Leben führt, das sie gerne führen würde, wie ihre Anwältin am Mittwoch vor Gericht sagte, hat mehrere Ursachen. Auf der einen Seite sind da die Tausenden von Medienberichten. Auf der anderen Seite ist es Jolanda Spiess-Hegglin selber, die darauf besteht, geschändet worden zu sein (will heissen: in wehrlosem Zustand missbraucht), und damit ihren ehemaligen Ratskollegen weiterhin zumindest indirekt beschuldigt. Höhepunkt dieser Schlacht war ein Artikel der «Weltwoche», die Spiess-Hegglin vorwarf, Hürlimann «planmässig falsch beschuldigt» zu haben, um einen Ehebruch zu vertuschen. Die Zeitung wurde wegen übler Nachrede verurteilt. Beim «Blick» handelt es sich in erster Linie um eine Frage der Medienethik. Der «Blick» hätte zurückhalten sollen, er hätte die beiden bis dahin national unbekanntem Politiker nicht mit voller Identität preisgeben sollen. Er hätte die Unschuldsumutung besser würdigen müssen.

Der Ringier-Anwalt zielte vor Gericht mit aller Kraft auf Spiess-Hegglin. Sie sei vielmehr Täterin als Opfer, habe ihre Geschichte «erfunden», einen Unschuldigen ins Gefängnis gebracht. Sie äussere sich weiter über die Affäre, obwohl es niemanden interessiere. Das zu sagen angesichts der über 200 Artikel, die der «Blick» über Spiess-Hegglin publiziert hat, ist verwerflich. Kein Wunder, pocht Jolanda Spiess-Hegglin auf ihr Recht. Besser wäre es aber, die Ringier-Verantwortlichen würden sich mit ihr an einen Tisch setzen. Und eingestehen, dass die Zeitung es hätte besser machen sollen.

Widmers Woche

